ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: ReboLyte
Biozid-Registrierungsnummer: N-106689
PT2/ PT3/ PT4
Aktivchlor, freigesetzt aus hypochloriger Säure

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Desinfektionsmittel
Identifizierte Verwendung: Geruchsvernichter

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Inverkehrbringer: ReboPharm GmbH Veterinär-Fachgroßhandel & Co.KG
Schlavenhorst 6
46395 Bocholt

1.4 Notrufnummer

Notruf Telefonnummer: +49 (0)3461 8214311 (von 09.00 h – 17.00 h)
Giftnotruf der Charité (Berlin): +49 (0)30 19240 (24 h)
Giftnotruf Wien: +43 1 406 43 43 (24 h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Das Produkt ist kein gefährliches Gemisch gemäß CLP-Verordnung

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig
Piktogramm: keine
Signalwort: kein
Gefahrenhinweise: keine
Sicherheitshinweise: keine

Zusätzliche Angaben:
Wirkstoffgehalt Biozid: 0,2 bis 0,8 g/l (0,02 bis 0,08 %).
Biozid vorsichtig verwenden.
Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

2.3 Sonstige Gefahren

Enthält keine persistente bioakkumulierbare toxische Stoffe (PBT) und keine sehr persistente, sehr bioakkumulierbare (vPvB) Stoffe.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Hypochlorsäure	
Gehalt (gew./gew.): 0,01 – 0,1 %	H290, corr. 1
CAS: 7790-92-3	
EG-Nr.: 232-323-5	
REACH-No.: -	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: keine besondere Maßnahmen erforderlich

Nach Einatmen: bei Unwohlsein Arzt aufsuchen

Nach Hautkontakt: mit Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt: gründlich mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken: bei Unwohlsein Wasser trinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Produkt ist nicht brennbar

Ungeeignete Löschmittel: keine bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besondere Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Es sind die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Es ist keine umweltbeeinträchtigende Wirkung bekannt, kann verdünnt in gebrauchsüblichen Mengen über das Abwasser entsorgt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Produkte mit geeignetem Bindemittel (in Abhängigkeit der Menge Papiertücher, Sand) aufnehmen und gemäß den Abfallvorschriften entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosolbildung: Keine spezifische Maßnahmen notwendig.

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden: Produkt ist nicht brennbar.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen: Behälter geschlossen halten. Vor Frost und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Empfohlene Lagertemperatur: 5 – 25°C.

Verpackungsmaterialien: Möglichst im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungsbedingungen: Lagerklasse 12.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen vorhanden

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Inhaltsstoffe mit arbeitsplatzbezogenem Grenzwert enthalten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
Nicht erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- Gesichtsschutz:	Schutzbrille gemäß EN 166
Hautschutz:	nicht erforderlich
Atemschutz:	nicht erforderlich
Körperschutz:	nicht erforderlich

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Nicht erforderlich

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a)	Aggregatzustand:	flüssig
b)	Farbe	farblos
c)	Geruch	schwacher Chlorgeruch
d)	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-2°C (1.013 hPa)
e)	Siedepunkt / Siedebereich	100°C (1.013 hPa)

f)	Entzündbarkeit	nicht entzündbar
g)	Untere und obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
h)	Flammpunkt	nicht anwendbar
i)	Zündtemperatur	nicht anwendbar
j)	Zersetzungstemperatur	keine Daten verfügbar
k)	pH-Wert	5,8 – 7,4 (bei 20°C)
l)	Kinematische Viskosität	keine Daten verfügbar
m)	Löslichkeit	vollkommen in Wasser mischbar
n)	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht anwendbar
o)	Dampfdruck	23 hPa (20°C)
p)	Dichte und/oder relative Dichte	1 g/cm^3
q)	Relative Dampfdichte	keine Daten verfügbar
r)	Partikeleigenschaften	nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben:

keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reagiert mit Säuren unter Bildung von Chlor.

10.2 Chemische Stabilität

Unter empfohlenen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit Säuren unter Bildung von Chlor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter den empfohlenen Bedingungen bei Handhabung und Lagerung treten keine Zersetzungsreaktionen ein.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

a) Akute Toxizität: die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: nicht reizend aufgrund dermatologischer Prüfungen

c) schwere Augenschädigung/-reizung: nicht augenreizend

d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: nicht sensibilisierend

e) Keimzellmutagenität: nicht keimzellmutagen

f) Karzinogenität: nicht kanzerogen

g) Reproduktionstoxizität: nicht reproduktionstoxisch

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt

j) Aspirationsgefahr: nicht aspirationsgefährlich

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

In den „Konsensusempfehlungen zur Wundantiseptik mit demselben Wirkstoff: von 2018“ wird Natriumhypochlorit /Hypochlorige Säure als Mittel der ersten Wahl u.a. zur Dekontamination von akuten und chronischen Wunden und für Peritonealspülungen empfohlen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Aquatische Toxizität: die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht persistent, reagiert schnell mit organischen Materialien.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht relevant.

12.4 Mobilität im Boden

Nicht relevant.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant.

12.6 Endokrin schädliche Eigenschaften

Nicht relevant.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt-/Verpackungsentsorgung:
Abfallschlüsselnummer Produkt: 20-03-99 (Siedlungsabfälle n.a.g.).
Abfallschlüsselnummer Verpackung: 15-01-02 (Verpackung aus Kunststoff).
Relevante Angaben für die Abfallbehandlung:
Keine Behandlung notwendig.
Relevante Angaben für die Entsorgung über Abwasser: Haushaltsübliche Restmengen können über die normale Kanalisation entsorgt werden.
Sonstige Empfehlungen:
Keine bekannt

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren

keine

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

AwSV: WGK: nicht gewässergefährdend

Lagerklasse nach TRGS 510: 12

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht erforderlich

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Corr. 1: metallkorrosiv

GHS Text der H-Sätze

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein